

Sternsingerschule

☒ Longericher Hauptstraße 83-85
50739 Köln

☎ 0221-99100200

FAX 0221-991002022

@ sternsingerschule@schulen-koeln.de

🌐 www.sternsingerschule.de



Köln, 20.03.2020

Regelung der Notbetreuung ab dem 23.03.2020 der Schlüsselpersonen in kritischer Infrastruktur

Liebe Eltern,

das Land NRW hat das Angebot der Notbetreuung erweitert:

Ab Montag, den 23.03.2020 dürfen auch Kinder in der Notbetreuung aufgenommen werden, **wenn ein Elternteil als Schlüsselperson in kritischer Infrastruktur arbeitet, dort unabkömmlich ist (Arbeitgeberbescheinigung siehe Homepage) und sie eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.**

Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören, melden Sie bitte dies bis **Sonntag 16.00 Uhr der Klassenpflegschaft** zurück. Diese melden die Anzahl und Namen an die Klassenlehrer/Innen zurück, damit die Schule mit der vorbereitenden Planung beginnen kann.

Die betreffenden Eltern müssen bis **spätestens Montag, 23.03.2020 10.00 Uhr** die **Arbeitgeberbescheinigung** im Schulleitungsbüro persönlich/per Fax/per Email abgegeben haben. Nur dann können Sie berücksichtigt werden!

Die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind:

- der Gesundheitsversorgung und Pflege, der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

(Sie finden eine genauere Beschreibung auf der Homepage der Stadt Köln oder des Landes NRW.)

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung wurde ausgeweitet:

- Ab Montag, den 23.03.2020 steht die Notbetreuung bei Bedarf **an allen Tagen der Woche**, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit **Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag** zur Verfügung.
- Das Betreuungsangebot wird **bei Bedarf über die angebotene Zeit des Ganztages** erweitert.

Wenn Sie dieses Angebot beanspruchen müssen, **melden** Sie dies auch der **Klassenpflegschaft** zurück. Bitte reichen Sie den Bedarf **auch schriftlich mit der Arbeitgeberbescheinigung in der Schule ein!**

Mit freundlichen Grüßen

S. Hein